



Organisation und Ablauf der theoretischen und praktischen Prüfung zum Hundeführerschein mit Sachkundenachweis nach IBH e.V –Richtlinien

1. Die ausführende Hundeschule wählt ihren Prüfer aus oder fragt einen Prüfer über die Geschäftsstelle des IBH e.V. an und vereinbart einen Prüfungstermin direkt mit dem Prüfer.
2. Die Hundeschule meldet die theoretische Prüfung via Onlineformular bei der Geschäftsstelle des IBH e.V. an: <https://ibh-hundeschulen.org/anmeldung-sk-hf/>
3. Die Anmeldung für die Theorie und/ oder Praxis muss mind. 2 Wochen vor der Prüfung erfolgen.
4. Die Geschäftsstelle verschickt an die Hundeschule die Rechnung über die Prüfungsgebühr. Die zur Zeit gültigen Prüfungsgebühren:
 - Theorie: je Prüfungsteilnehmer 27,50€,
 - Praxis: Je Mensch-Hund-Team 95€. Bei Partnern, die mit einem Hund in einem Durchgang laufen, fällt für beide die Prüfungsgebühr an und sie müssen durch die Hundeschule entsprechend angemeldet werden. Die Hundeschule rechnet den Prüfungssatz direkt mit dem Prüfling ab.
 - Die Hundeschule entrichtet die gesamten Prüfungsgebühren an den IBH. Weitere Kosten fallen nicht an. In den Gebühren sind alle Kosten des Prüfers, wie Fahrt-, Schreib-, Druck- und Portokosten enthalten.
 - Für die Prüflinge dürfen keine weiteren Prüfungsgebühren verrechnet werden.

Vorbereitung durch die Hundeschule

Die Hundeschule führt nach Bedarf eine theoretische und/oder praktische Vorbereitung der Prüflinge auf die Prüfung durch.

Die Hundeschule erhält 2-3 Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin vom Prüfer ein Datenblatt als PDF zur Weitergabe und zum Ausfüllen durch die Prüfungsteilnehmer. Folgende Daten werden zur theoretischen bzw. der praktischen Prüfung von jedem Prüfling benötigt:

Daten zum Hund:

Name, Rasse/ Mischung, Geschlecht, Wurfdatum, kastriert/unkastriert, Tätowier- oder Chip-Nr., Haftpflichtversicherungsnachweis, Impfausweis

Daten zur Bezugsperson:

Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort, Personalausweisnummer

Wenn von den Kund:innen Ausweiskarten gewünscht werden, so müssen die ausrichtenden Hundeschulen eine vorformatierte Excel-Liste ausfüllen, die sie mit den Datenbögen 2-3 Wochen vor der Prüfung durch den Prüfer per Mail zugesandt bekommen und welche sie bis spätestens einer Woche vor der Prüfung an den Prüfer mit dem Datenblatt per Mail zurück schicken müssen. Anhand dieser Liste können dann per Seriendruck die Karten durch die Geschäftsstelle erstellt und an die Hundeschulen zur Verteilung geschickt werden. Wird keine Liste zur Verfügung gestellt, können keine Ausweiskarten erstellt werden.

Der Prüfungsablauf:

Theoretische Prüfung (Sachkundenachweis)

- Die Sachkundefragebögen werden nach Anmeldung der Prüfung per E-Mail zugesandt.
- Die Beaufsichtigung der Prüfung wird von der ausführenden Hundeschule durchgeführt. Diese versichert schriftlich die ordnungsgemäße Durchführung.
- Erklärung der Prüfungsordnung und des Prüfungsablaufes durch die Aufsichtsperson.
- Die ausgedruckten Fragebögen werden an die Prüflinge verteilt.
- Die Prüfung sollte nicht länger als 60 Minuten dauern
- Die Hundeschule schickt die Prüfungsunterlagen mit der schriftlichen Bestätigung, dass eine Beaufsichtigung unter Prüfungsbedingungen erfolgte, zur Auswertung an den Prüfer.
- Der Prüfer übersendet der Hundeschule spätestens nach 2 Wochen eine schriftliche Bestätigung der bestanden oder nicht bestanden Sachkundeprüfung in Form einer Sachkundebescheinigung und einer Urkunde.

Praktische Prüfung (Hundeführerschein/Verhaltensprüfung)

- Der Prüfer bringt alle Prüfungsunterlagen zur praktischen Prüfung mit.
- Der Prüfer überprüft die im Datenblatt hinterlegten Angaben. Dazu sind durch die Prüfungsteilnehmer zur Prüfung mitzubringen:
 - Personalausweis
 - Haftpflichtversicherungsnachweis
 - Impfpass des Hundes
 - Sachkundenachweis
- Der Prüfer erklärt den Prüfungsablaufes und bei Bedarf die Prüfungsordnung.
- Geprüft werden kann der Prüfungsteil „Ausbildungsstand des Hundes“ außerhalb oder innerhalb eines eingezäunten Geländes – je nach Gesetzeslage der einzelnen Bundesländer und den örtlichen Bestimmungen zu Freilaufmöglichkeiten von Hunden.
- Die ausrichtende Hundeschule stellt ggf. eine Hilfsperson zur Verfügung, welche die (Verhaltens)Prüfung mittels Videokamera aufzeichnet (je nach Gesetzeslage).

- Die ausrichtende Hundeschule stellt weitere Hilfspersonen zur Verfügung, welche bei Bedarf situationsbedingt Alltagssituationen nachstellen (Jogger, Fahrradfahrer, Hundebegegnungen usw.)

Die Prüfung umfasst folgende Bereiche:

- Kontrolle / Berührungen des Hundes durch die Bezugsperson
- Ausbildungsstand
- Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen
- Verhalten gegenüber Artgenossen und Menschen – Sozialverträglichkeit

Abschluss der Prüfung

- Das Prüfungsergebnis wird am Ende der Prüfung durch den Prüfer mündlich mitgeteilt.
- Prüfberichte und Urkunden werden bei bestandener Prüfung vor Ort an die Teilnehmer ausgehändigt. Sollten die Datenblätter nicht rechtzeitig vor der Prüfung zur Verfügung gestellt worden sein, so erhalten die Hundeschulen die Urkunde und den Bericht 3-4 Wochen später per Post zur weiteren Verteilung an ihre Kunden.
- Der Prüfer nimmt alle weiteren Prüfungsunterlagen mit. Ein Verbleib, auch in Kopie, in der Hundeschule oder beim Prüfling ist nicht gestattet.
- Alle Bewertungsbögen im Original und eine Zweitschrift des Prüfberichts werden vom Prüfer der IBH-Geschäftsstelle zur Archivierung übergeben.
- Sollte innerhalb einer Frist von 3 Jahren ein weiterer Hund des gleichen Halters geprüft werden, kann die theoretische Prüfung entfallen. Bei Mehrhundehaltung muss die theoretische Prüfung nur einmal abgelegt werden. Bei der praktischen Prüfung dürfen im Prüfungsteil „Ausbildungsstand“ maximal 2 Hunde gleichzeitig geführt werden. Im Prüfungsteil „innerstädtischer Bereich“ maximal ein Hund.
- Der Prüfer stellt seine Aufwandsentschädigung nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung direkt dem IBH in Rechnung. Rechnungen/ Forderungen durch den Prüfer unmittelbar an die Hundeschule sind nicht statthaft.

Stand 01.2023